

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/109

Beschlussvorlage**Beschlussfassung zur Naturschutzgebietsverordnung „Blütlinger Holz,,**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	29.11.2018	TOP
--	------------	------------

Kreisausschuss	10.12.2018	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	17.12.2018	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung „Blütlinger Holz“. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das NSG „Blütlinger Holz“ vom 04. Januar 1989 außer Kraft.

Sachverhalt:

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesenen FFH (Flora-Fauna-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) sind auf Weisung des Nds. Umweltministeriums spätestens bis 2018 durch Verordnungen hoheitlich zu sichern.

Das Blütlinger Holz ist bereits 1989 von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt worden. Die bestehende Verordnung musste den neuen Erfordernissen der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie angepasst werden.

Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 14.05.2018 wurde sodann das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet. In der Folge wurde der Verordnungsentwurf am 31.05.2018 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände versandt. Deren Stellungnahmen mit der entsprechenden fachlichen und rechtlichen Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) findet sich in der Anlage.

Mit der öffentlichen Auslegung wurde am 10.09.2018 begonnen. Diese endete am 15.10.2018. Während dieser Zeiträume bestand für jedermann die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese wurden ebenfalls von der UNB fachlich und rechtlich geprüft, bewertet und gegebenenfalls in der Verordnung, der Begründung zur Verordnung oder der Verordnungskarte berücksichtigt. Die Listung aller eingegangenen Stellungnahmen, Einwände und Anregungen ist ebenso in den Anlagen mit einem entsprechenden Prüfvermerk der UNB aufgeführt.

Nach der Beschlussfassung der Naturschutzgebietsverordnung "Blütlinger Holz" erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit der maßgeblichen Verordnungskarte im Niedersächsischen Ministerialblatt.

Anlagen:

- Verordnungstext
- Begründung zur Verordnung
- Maßgebliche Verordnungskarte
- Übersichtskarte
- Beikarte zur Verordnung – Erhaltungszustände der FFH-Waldlebensraumtypen
- Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der öffentlichen Auslegung

zur Naturschutzgebietsverordnung „Blütlinger Holz“.

Aufgrund des Umfanges finden Sie die Karten ausschließlich im Ratsinformationssystem.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
